



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

Schulhygieneplan der Oberschule Flotwedel (gültig ab dem 02.06.2021)

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Vorbemerkungen	4
	Schulhygieneplan für Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb	
1	Grundsätze	5
2	Unterrichtszeiten und Klassenstärken	5
3	Umgang mit Testungen	6
3.1	Morgendliche Selbsttests	6
3.2	Zutrittsbeschränkungen	6
4	Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule	6
5	Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn	7
6	Verhalten im Unterrichtsraum	7
6.1	Lüftung	8
7	Verhalten im Schulgebäude	8
8	Verhalten in den Pausenzeiten	8
8.1	Verhalten in den 5-Minuten-Pausen	8
8.2	Verhalten in den großen Pausen	8
8.3	Umgang mit wetterbedingten Pausenausfällen	9
9	Der Verwaltungstrakt	9
10	Unterrichtsschluss	9
11	Schulischer Umgang mit einem Wechsel zwischen den Szenarien	9
12	Besondere Anforderungen im Unterricht	9
12.1	Sportunterricht	9
12.2	Musikunterricht	10
12.3	Praktika und Praxistage	10
12.4	Schulverpflegung und Schülerfirmen	11
12.5	EDV-Räume	11
12.6	Infektionsschutz in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen	11
12.7	Trainingsraum	11
12.8	Sprechübungen im Unterricht	11
13	Besondere Anforderungen für Lehrkräfte und Beschäftigte der Schule	11
13.1	Lehrerzimmer	11
13.2	Arbeitsmaterialien und Kopien	12
13.3	Konferenzen und Versammlungen	12



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

13.4	Schulveranstaltungen und Schulfahrten	12
13.5	Schriftliche Arbeiten	12
	Schulhygieneplan für Szenario B – Schule im Wechselmodell	
	Vorbemerkungen	13
14.	Vorbereitungen	13
15.	Unterrichtszeiten und Klassenstärken	13
16.	Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule	13
17.	Umgang mit Testungen	14
17.1	Morgendliche Selbsttests	14
17.2	Zutrittsbeschränkungen	14
18.	Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn	14
19.	Verhalten im Unterrichtsraum	14
20.	Verhalten in den Pausenzeiten	14
20.1	Verhalten in den 5-Minuten-Pausen	14
20.2	Verhalten in den großen Pausen	14
20.3	Umgang mit wetterbedingten Pausenausfällen	15
21	Verwaltungsbereich	15
22.	Besondere Anforderungen im Unterricht	15
22.1	EDV-Räume	15
22.2	Infektionsschutz in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen	15
22.3	Sportunterricht	15
22.4	Musikunterricht	16
22.5	Schulverpflegung und Schülerfirmen	16
23.	Besondere Anforderungen für Lehrkräfte und Beschäftigte der Schule	16
23.1	Konferenzen und Versammlungen	16
23.2	Lehrerzimmer	16
23.3	Selbsttests	16
23.4	Schriftliche Arbeiten	16
24	Notbetreuung	16
	Schulhygieneplan für Szenario C - Distanzlernen	
	Vorbemerkungen	17
24	Verhalten in den Pausen	17
24.1	Verhalten in den 5-Minuten-Pausen	17
24.2	Verhalten in den großen Pausen	17



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

25	Änderungen innerhalb der Stundenplanung	17
26	Schriftliche Arbeiten	17
	Anhang	
A	Besucherprotokoll	18
B	Verhaltensweisen	19
C	Aufteilung der Pausenhöfe	20
D	Maskenschild	21
E	Schulbesuch bei Erkrankungen	22
F	Sportartspezifische Hinweise (Szenario B)	23

Erlassgrundlage:

Rundverfügung Nr. 20/2021. Zur Anwendung 1. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.April 2021 (BGBl I S. 802) geändert worden ist, 2. der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Mai 2021 vom 30. Mai 2021, Online gestellt und somit verkündet am 30. Mai 2021, vom 01.06.2021.

Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule. Version 6.0, vom 31. Mai 2021.

Erlass zum Schulschwimmen. Wiedenzulassung des Schulschwimmens, vom 27. Mai 2021.

Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 5 bis 11 für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021; hier: Schriftliche Arbeiten und Ersatzleistungen, vom 05.05.2021.

Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung), vom 30.10.2020, Stand vom 25. Mai 2021.

Erlass „Untersagung der Durchführung von Schülerbetriebspraktika und KoBo-Module“, vom 04.01.2021.

Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz, vom Dezember 2017.

Fassung vom 01. Juni 2021



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

Vorbemerkungen

Der Rahmenhygieneplan orientiert sich an den Vorgaben des Landes Niedersachsen. Es wird generell zwischen drei Szenarien unterschieden: Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb), Szenario B (Schule im Wechselmodell) und Szenario C (Distanzunterricht). Maßgeblich für einen Szenariowechsel ist eine öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung des Landkreises.

Momentan werden alle Jahrgänge des Sekundarbereiches I der Oberschule im **Szenario A** unterrichtet.

Das **Kohorten-Prinzip** wird für alle Jahrgänge wieder aktiviert d.h. Schüler*innen eines Jahrgangs sind in einer Kohorte organisiert. **Untereinander gelten keine Abstandsregeln.** Zu **Lehrkräften und Schüler*innen anderer Kohorten muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten** bzw. eine **Mund-Nasen-Bedeckung getragen** werden.

In der Schule besteht ab einem **Inzidenzwert von 35 innerhalb und außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.** Diese besteht auch, wenn ein **Sitzplatz eingenommen wurde** und der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden kann.

Allen Personen ist während des Schulbetriebes (7.00 – 13.30 Uhr) der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus ein **negatives Testergebnis nachweisen, welches nicht älter als 24 Stunden ist.** Die **Oberschule kontrolliert die Bescheinigungen der Schüler*innen an den Testtagen vor Unterrichtsbeginn im Eingangsbereich des Gebäudes I.** Alle Schüler*innen (auch die Schüler*innen, die im Grundschulgebäude Unterricht haben), betreten das Hauptgebäude (Gebäude I).

Weitere Änderungen werden unter den Vorgaben der jeweiligen Szenarien gelistet.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

Schulhygieneplan für Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Vorbemerkungen

Szenario A beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird im Szenario A das **Abstandsgebot** unter den Schüler*innen **zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben**. Unter Kohorten werden **festgelegte Gruppen verstanden**, die aus mehreren Lerngruppen (Klassen, Kursen) bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.

1. Grundsätze

- In allen Schulgebäuden herrscht **außerhalb der Unterrichtsräume und der Lehrerzimmer** eine **verbindliche Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Personen, da der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Kohorten nicht eingehalten werden kann. **Die Bereiche werden mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet** (Anhang E).
- **Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule tätig sind, ist vorher telefonisch anzumelden. Nach dem Betreten des Gebäudes ist unverzüglich das Sekretariat aufzusuchen**, damit eine **protokollarische Erfassung** zur Dokumentation und eventuellen Nachverfolgung (Anhang A) erfolgen kann. Die Daten werden für drei Wochen in der Schule aufbewahrt. Generell ist das Betreten des Schulgeländes nur in Ausnahmefällen möglich, sofern keine triftigen Gründe vorliegen. Falls das Schulgelände nach der Anmeldung betreten wird, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- **Das Begleiten und das Abholen von Schüler*innen**, z.B. durch Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude ist **grundsätzlich untersagt**, und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken (Begleitung eines erkrankten Kindes etc.).
- Es darf unter **keinen Umständen ein direkter Kontakt zu oder zwischen anderen Kohorten stattfinden**. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist immer zu beachten, wenn keine Mund-Nasen-Bedeckung vorliegt.
- Man sollte sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. (Anhang B)
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten, d.h. es wird in die Armbeuge geniest/ gehustet und sich dabei von den Mitmenschen weggedreht. (Anhang B)
- Es soll nach Möglichkeit regelmäßig eine gründliche Handhygiene erfolgen, d.h. die Hände werden ca. 30 Sekunden mit Seife gewaschen und mit Einmalpapier-Handtüchern abgetrocknet. (Anhang B)
- Die Schüler sind verpflichtet, unverzüglich den Weisungen des Lehrpersonals und aller an der Schule tätigen Personen Folge zu leisten, insbesondere für das Abstands- und Hygienegebot.
- Die Schulglocke der Oberschule Flotwedel ist momentan ausgesetzt, um den Laufverkehr auf den Fluren während der Pausenzeiten zu entzerren.

2. Unterrichtszeiten und Klassenstärken

- Der Unterricht findet regulär von 7.55 Uhr bis 13.25 Uhr statt.
- Das Ganztagsangebot, AGs, Werte und Normen und alle anderen jahrgangsübergreifenden Aktivitäten sind ausgesetzt.
- Alle Schüler*innen eines Jahrgangs sind zu einer Kohorte zusammengefasst und dürfen nur untereinander Kontakt haben. Der Unterricht findet in voller Klassenstärke statt. Die E- und G-Kurse in Deutsch, Mathematik, Englisch und Physik werden angeboten, Wahlpflichtkurse finden statt.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

3. Umgang mit Testungen

3.1 Morgendliche Selbsttests

- Alle Schüler*innen sind verpflichtet, sich bei einem regulären Schulbesuch zweimal pro Woche (**montags und mittwochs**) zu testen (eine Übersicht gibt die Testbescheinigung).
- Eine **Kontrolle der Testungen** erfolgt vor dem Betreten des Gebäudes an den jeweiligen Tagen durch die Schulleitung.
- **Schulbegleitungen** testen sich ebenfalls zweimal pro Woche, es gelten die gleichen Bedingungen, die bei den zu begleitenden Schüler*innen vorhanden sind.
- Die benötigten Testkits werden immer **montags oder mittwochs** für die kommende(n) Woche(n) morgens durch die Schulleitung ausgegeben.
- Der Konferenzraum steht für eventuelle Nachtests zur Verfügung, er ist ebenfalls als Corona-Notfallraum vorgesehen.

3.2 Zutrittsbeschränkungen

- **Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände untersagt**, wenn sie nicht eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus mit einem negativen Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion vorliegt. Die Ausstellung der Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden zurückliegen, der Test muss entweder ein PCR-Test oder PoC-Antigen-Test sein.
- **Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und an der Schule tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von dieser Regelung ausgenommen**, wenn sie die unter 17.1. beschriebenen **morgendlichen Testungen durchführen** und ein **negatives Testergebnis** aufweisen.
- Das Zutrittsverbot gilt **nicht** bei Notfalleinsätzen, Personen, die unmittelbar nach dem Betreten des Geländes einen Test durchführen, Schüler*innen, die an schriftlichen Arbeiten teilnehmen, Personen, die seit mindestens 15 Tagen über eine vollständige Schutzimpfung verfügen und Personen, die einen Genesungsnachweis einer vorherigen Coronainfektion haben, welcher mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.
- Falls es zu keiner Zeit zu einem Kontakt zwischen Schüler*innen sowie Lehrkräften kommt, dürfen auch Handwerker, Kurier- und Fahrdienste etc. das Schulgelände betreten.
- Bei Unsicherheiten ist im Eingangsbereich die Sekretariatsnummer ausgewiesen, damit eine Kontaktaufnahme und Beratung erfolgen kann (05144-92497).

4. Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule

- Die Schüler können **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn** (7.40 Uhr) das Schulgelände unter Aufsicht betreten. **Dabei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden** (Kontrolle am Eingang). Sollte eine Schülerin oder ein Schüler diese nicht dabei haben, wird sie oder er unverzüglich wieder nach Hause geschickt und darf das Gelände unter keinen Umständen betreten (Schals, Visiere, Tücher, T-Shirts und andere Bedeckungen gelten nicht, es muss eine Maske sein, die den Mund und die Nase bedeckt). FTP2/3-Masken ohne Ventil dürfen verwendet werden, FTP 2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden.
- Die Schüler*innen nutzen die **Desinfektionsspender** im Eingangsbereich und gehen mit der Mund-Nasen-Bedeckung in ihre zugewiesenen Unterrichtsräume. Erst dann darf die Bedeckung abgenommen werden. Ab einem Inzidenzwert von 50+ gilt eine verpflichtende Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb der Unterrichtsräume.
- Die Schüler*innen verbleiben im Raum und warten auf das Eintreffen der Lehrkraft. Sie verlassen den Unterrichtsraum erst zur Pause und für das Verlassen des Schulgebäudes.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

5. Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn

- **Alle Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule und Schulveranstaltungen nicht besuchen oder dort tätig sein.** Sollten Personen einen banalen Infekt, wie nur Schnupfen oder leichten Husten aufweisen (auch Heuschnupfen oder Allergien), dürfen diese die Schule besuchen, wenn keine weitere Beeinträchtigung des Wohlbefindens vorliegt. Bei **ausgeprägten Symptomen** (Husten, Halsschmerzen, Fieber) muss eine Genesung abgewartet werden, die betreffende Person darf erst **nach 48 Stunden Symptomfreiheit** wieder ohne Auflagen zur Schule kommen, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist (siehe Anhang F).
- Personen, die positiv getestet wurden oder die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten, die unter häuslicher Quarantäne stehen oder bei denen durch die Einreise aus einem Risikogebiet eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne besteht, dürfen das Schulgelände **nicht betreten oder an schulischen Aktivitäten teilnehmen**. Sollte eine Covid-19 Erkrankung vorliegen oder der begründete Verdacht bestehen, muss die Schule sofort informiert werden.
- Schüler*innen müssen im Bus eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Oberschule bevorzugt es, dass die Schüler*innen mit dem Fahrrad oder Auto zur Schule kommen/ gebracht werden. Natürlich gilt auch während der Fahrradfahrt das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Alle Schüler*innen erscheinen mit vollständigem Arbeitsmaterial, ein Austausch von Materialien, insbesondere von persönlichen Gegenständen, ist nicht gestattet.

6. Verhalten im Unterrichtsraum

- Falls in der **Unterrichtszeit ernsthafte Krankheitssymptome** auftreten, die eine Infektion mit SARS-CoV 2 nicht sicher ausschließen lassen, wird **die Person und alle Personen desselben Hausstandes sofort nach Hause geschickt** und/oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollen in der gesamten Zeit bis zur Abholung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auf die Notwendigkeit eines Arztbesuches wird hingewiesen.
- Jeder **Sitzplatz ist für den jeweiligen Unterricht fest zuzuweisen** und darf nicht gewechselt werden. Die **Sitzordnung jeder Lerngruppe und jedes Faches** wird dokumentiert und muss im Sekretariat hinterlegt werden.
- Ab einem **Inzidenzwert von 35** gilt auch während des Unterrichts und am Sitzplatz eine durchgängige Verpflichtung, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur auf den Jahrgangshöfen abgenommen werden.
- EDV-Medien in den Unterrichtsräumen werden nur von den Lehrkräften bedient.
- Zu **Beginn der großen Pausenzeiten setzen die Schüler*innen und die Lehrperson die Mund-Nasen-Bedeckung auf** und verlassen unter Aufsicht den Unterrichtsraum und begeben sich umgehend über die ausgewiesenen Laufwege auf den **zugewiesenen Pausenhof**. Am Ende der Pausenzeiten nehmen die Schüler*innen wieder ihre festgelegten Plätze ein. Toilettengänge und das Händewaschen müssen zu Beginn oder am Ende der Pausen erfolgen, dabei sollen die nächstgelegenen Toilettenräume genutzt werden. **Die Anzahl der Schüler*innen**, die gleichzeitig die sanitären Anlagen nutzen dürfen, ist durch **aushängende Schilder ausgewiesenen** und muss beachtet werden.
- Am Ende der Unterrichtszeit werden die Stühle unter die Tische gehängt, damit der Fußboden und die Tischplatten entsprechend gereinigt werden können.
- Es sollen keine Brotdosen, Speisen, Trinkflaschen und Lebensmittel untereinander ausgetauscht oder probiert werden. Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen, Obst) ist zulässig, es ist jedoch zu beachten, dass Schüler*innen keine Speisen berühren, die sie nicht selbst verzehren. Eine Entnahme kann z.B. mit Servietten u.ä.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

Erfolgen.

- Von Schüler*innen erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich von Lehrpersonen entgegengenommen werden.

6.1 Lüftung

- Die Unterrichtsräume müssen **regelmäßig intensiv gelüftet** werden. Es gilt, dass vor Beginn des Unterrichtes, zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen gut zu lüften ist. Dabei sollen die Fenster möglichst vollständig geöffnet werden.
- Als Faustregel gilt das **„20-5-20 Prinzip“** (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht)
- Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, andauernde Zugluft ist ebenfalls zu vermeiden. Eine alleinige Kipplüftung reicht nicht aus, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

7. Verhalten im Schulgebäude

- Außerhalb des Unterrichtsraums gilt für alle Personen in den ausgewiesenen Bereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Schüler sind verpflichtet, unverzüglich den Weisungen des Lehrpersonals und aller an der Schule tätigen Personen Folge zu leisten.
- Den Schüler*innen ist es nicht gestattet, außerhalb der Unterrichtsräume zu arbeiten.
- Sollten **außerhalb der Unterrichtsräume Schüler*innen ohne Maske angetroffen werden**, so werden diese **durch die Schulleitung (Wi, Dri, La) für den restlichen Schultag beurlaubt**.
- Alle Laufwege sollen möglichst kurz und direkt erfolgen, generell gilt dabei „Rechtsverkehr“.

8. Verhalten in den Pausen

8.1 Verhalten in den 5-Minuten Pausen

- Alle Schüler*innen **verbleiben in der 5-Minuten-Pause im Unterrichtsraum, wenn kein Raumwechsel vorliegt**.
- Muss der Raum gewechselt werden, dann legen die Schüler*innen unter Aufsicht der Lehrperson ihre Mund-Nasen-Bedeckung an und gehen auf direktem Weg in den neuen Raum.
- Sollten in diesem Raum noch andere Schüler*innen anwesend sein, warten die eintreffenden Schüler*innen, bis alle anderen den Unterrichtsraum verlassen haben. Erst dann dürfen diese eintreten und die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

8.2 Verhalten in den großen Pausen

- Die Schüler*innen gehen mit der aufgesetzten Mund-Nasen-Bedeckung zu Beginn der Pause mit Hilfe der Laufwege auf die **ausgewiesenen Hofbereiche ihrer jeweiligen Kohorte**. Diese sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen (Anhang D). **Dort darf die Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer der Pause abgenommen werden**.
- Die Pausenzeiten sind unbedingt einzuhalten, das Lehrpersonal übernimmt eine kontinuierliche Aufsicht und achtet darauf, dass die verschiedenen Kohorten keinen direkten Austausch miteinander haben (Mindestabstand von 1,5 Metern). Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes mit der Grundschule oder der Kindertagesstätte kommt. **Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten**.
- Schüler*innen verbleiben während der Pause in ihrer Kohorte, am Ende der Pause werden die Mund-Nasen-Bedeckungen unter Aufsicht wieder aufgesetzt, die Schüler*innen gehen dann wieder über die Laufwege in die jeweiligen Unterrichtsräume. Beim Betreten des Gebäudes



„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

werden die Desinfektionsspender genutzt.

8.3 Umgang mit wetterbedingten Pausenausfällen

- Sollte ein Aufenthalt auf den Pausenhöfen wetterbedingt nicht möglich sein (Regen, Sturm, Glatteis etc.), **bleiben alle Schüler*innen mit der zuvor unterrichtenden Lehrkraft bis zum Ende der Pause im Unterrichtsraum der Vorstunde (das betrifft auch die Pausenaufsichten)**. Am Ende der Pause wechseln die Lehrkräfte sowie die Schüler*innen mit der aufgesetzten Mund-Nasen-Bedeckung die jeweiligen Räume.
- Sollte die laufende Pause witterungsbedingt abgebrochen werden, setzen sich die Schüler*innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf und gehen umgehend in die Räume des kommenden Unterrichts. Dort setzen sie sich auf ihre Plätze und warten auf die kommenden Lehrkräfte. Die Pausenaufsichten übernehmen in der Zeit die Fluraufsicht und achten darauf, dass die Schüler*innen in den Räumen bleiben.

9. Verwaltungstrakt

- Das Krankenzimmer steht wieder zur Verfügung, bei Covid-19 Symptomen werden die Schüler*innen in einem gesonderten Raum isoliert.
- Das Sekretariat ist besetzt, sollte aber nur im Notfall aufgesucht werden.
- Generell ist das Betreten des Schulgeländes für Eltern und Schüler außerhalb des regulären Unterrichts nur nach telefonischer Anmeldung gestattet.

10. Schulschluss

- Am Unterrichtsende achtet die Lehrperson darauf, dass die Schüler*innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen und dann das Gebäude verlassen.
- Alle Schüler*innen, die mit dem Bus fahren, müssen diese **Bedeckung auch an der Bushaltestelle tragen** und dürfen diese nicht abnehmen. Soweit möglich soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Alle Schüler*innen, die mit dem Fahrrad fahren oder abgeholt werden, können die Mund-Nasen-Bedeckung nach dem **Verlassen des Schulgeländes abnehmen**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

11. Schulischer Umgang mit einem Wechsel zwischen den Szenarien

- Für einen Szenariowechsel ist eine öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung des Landkreises als Vorgabe verbindlich.
- Die **Schulleitung der Oberschule Flotwedel informiert die Schulgemeinschaft über anstehende Szenarienwechsel** und darüber, welches Szenario des Rahmen-Hygieneplans aktuell anzuwenden ist.

12. Besondere Anforderungen im Unterricht

12.1 Sportunterricht

- Innerhalb der Kohorte gelten keine Abstandsregeln, Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband statt. In jeder Halle darf nur eine Lerngruppe zeitgleich unterrichtet werden. Die Umkleidekabinen können auch von mehreren Schüler*innen einer Kohorte genutzt werden. Der Sportunterricht **soll** auf den Sportplatz verlagert, wenn dies witterungsbedingt möglich ist.
- In Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. In Sporthallen ist das „20-5-20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen, dabei sollen möglichst alle Fenster und Türen (auch die Notausgänge) geöffnet werden.

- Sportliche Betätigungen, die physischen Kontakt zwischen Personen erfordern (Rugby, Judo, Gruppentanz, -akrobatik etc.), bleiben untersagt.
- Schulschwimmen ist zulässig, aber bis zu den Sommerferien ausgesetzt.
- Bei einem **Inzidenzwert von unter 25** gelten die Abstandsregeln des Szenarios A. Sportunterricht findet in festgelegten Gruppen bis **höchstens 35 Personen** innerhalb einer Kohorte statt.
- Bei einem **Inzidenzwert von 25+ erfolgt Schulsport immer kontaktlos, die Gruppengrenze beträgt weiterhin 35 Personen.**

12.2 Musikunterricht

- Generell:
Alle Schüler*innen müssen, wenn im Folgenden nicht anders beschrieben, immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- Singen:
Singen im Unterricht und Chorsingen unter freiem Himmel ist bei einem Mindestabstand von 2 Metern zulässig, dabei muss der Abstand zwischen den Reihen 2 Meter betragen. Es darf nur in eine Richtung gesungen werden. Singen im Unterricht und Chorsingen darf nicht in Räumlichkeiten stattfinden, davon abweichend gilt:
Bei einer **Inzidenz von weniger als 10** darf das **gemeinsame Singen** in Unterrichtsräumen erfolgen, wenn ein großer Raum genutzt, der Raum 20 Minuten vor dem Singen gut gelüftet, zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 3 Metern eingehalten wird und die Sänger*innen versetzt stehen. Alle Personen singen in eine Richtung. Bei **chorischem Singen** darf sich zusätzlich pro 10 m² maximal eine Schülerin oder ein Schüler aufhalten. Der **Einzelunterricht Gesang** darf nach den Vorgaben des chorischem Singen ohne Inzidenzbeschränkung erfolgen.
- Blasinstrumente:
Spielen von Blasinstrumenten ist unter freiem Himmel unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern auf den Deauville-Platz zulässig. Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Auflagen stattfinden. Generell muss ein **Mindestabstand von 1,5 Metern**, in **Blasrichtung muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden**. Die Positionen der einzelnen Schüler*innen sind markiert. **Blasinstrumente sind mit personenbezogenen Mundstücken zu benutzen oder zwischen den Nutzungen mit Reinigungsmitteln zu reinigen.**
Alle Schüler*innen sollen ihre Instrumente alleine reinigen. Kondenswasser und Speichel in den Instrumenten darf nicht auf den Boden gelangen, sondern muss mit Einwegtüchern aufgefangen und am Ende der Stunde in den Mülleimer entsorgt werden. Die Instrumentenreinigung nach dem Spiel muss nach Möglichkeit ebenfalls mit Einwegtüchern erfolgen. Es darf keine Reinigung aus Klappen durch heftiges Pusten erfolgen. Am Ende der Reinigung müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
Nach dem Spielbetrieb sind Notenständer und **Handkontaktflächen** im Umfeld der Bläser zu reinigen.
- Musizieren mit anderen Instrumenten:
Beim Musizieren sind die Abstandsregeln einzuhalten. Eine Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist zu vermeiden. Sollte ein Wechsel stattfinden, sind vor der Nutzung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, die Instrumente sind zwischen den Nutzungen zu reinigen.

12.3 Praktika und Praxistage

- Die Durchführung von Schülerpraktika ist untersagt. Die Praxistage finden nicht statt. Alle Maßnahmen der beruflichen Orientierung, die in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partner durchgeführt werden, sind untersagt.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

12.4 Schulverpflegung durch Schülerfirmen

- Zu Beginn des Unterrichts und vor der Essensausgabe werden die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert.
- Am Tag der Zubereitung/ Ausgabe werden in den Pausenzeiten die Speisen in dem jeweiligen Kohortenbereich mit Mund-Nasen-Bedeckung ausgegeben. Die Lehrpersonen erstellen einen Plan zur Dokumentation beauftragten Schüler*innen.
- Die Ausgabe der Speisen erfolgt nur an einzelne Schüler*innen, Gruppenbestellungen sind nicht möglich. Für den Pausenverkauf bilden die kaufenden Schüler*innen eine Reihe und halten nach Möglichkeit einen Abstand von 1,5 Metern zueinander.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände werden am Ende des Unterrichts hygienisch gereinigt. Das benutzte Geschirr und Besteck der Schüler*innen wird bei mindestens 45 °C mit Spülmittel gereinigt.

12.5 EDV-Räume

- Die EDV-Räume 1 und 2 können im kommenden Schuljahr genutzt werden. Die Lehrercomputer werden nur von diesen benutzt, jeder Schüler erhält einen festen Sitzplatz, der dokumentiert werden muss.

12.6 Infektionsschutz in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen (Biologie, Chemie, Gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Kunst, Technik, Textiles Gestalten, GuS)

- Grundsätzlich gilt: Die Weitergabe von Geräten und Werkzeugen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte vermieden werden, andere Gegenstände können **ohne Reinigung** weitergereicht werden.
- **Schutzbrillen** sind personenbezogen zu verwenden und vor der Wiederverwendung durch andere Personen zu reinigen.
- Gruppenarbeiten sind möglich, die Sitzfolge muss dokumentiert und im Sekretariat hinterlegt werden.

12.7 Trainingsraum

- Im Trainingsraum ist der Aufenthalt von drei Schüler*innen möglich. Diese sitzen im Abstand von 1,5 Metern voneinander entfernt und tragen für die Dauer des Besuches eine Mund-Nasen-Bedeckung.

12.8 Sprechübungen im Unterricht

- Dialogische Sprechübungen dürfen nicht im Unterrichtsraum stattfinden, gleiches gilt für Atem- und Sprechübungen. Diese Übungen dürfen nur unter freiem Himmel bei einem Mindestabstand von zwei Metern stattfinden.
- Auf Rituale zur Klassenaktivierung (z.B. „Guten Morgen“) muss verzichtet werden.

13. Besondere Anforderungen für Lehrkräfte und Beschäftigte der Schule

13.1 Lehrerzimmer

- Der **Biologieraum** wird für das kommende Schuljahr als zusätzliches Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.
- Innerhalb der Lehrerzimmer ist der Verzicht auf eine Mund-Nasen-Bedeckung möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Generell soll die Vor- und auch Nachbereitung des Unterrichts zu Hause erfolgen, die schulische Anwesenheit ist auf ein Minimum zu reduzieren.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

13.2 Arbeitsmaterialien und Kopien

- **Arbeitsplätze und die zugehörigen Materialien sind den jeweiligen Personen zugewiesen und nur von dieser zu nutzen**, z.B. Telefon im Sekretariat. **Gegenstände, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollen mit Reinigungstüchern gereinigt werden, andere Gegenstände können ohne Reinigung genutzt werden.**
- Um Kontakte zu minimieren, sollen Kopien und Unterrichtsmaterialien hauptsächlich von Frau Hoppenstedt vervielfältigt und verteilt werden, eine schnelle Entnahme aus den Fächern ist vorgesehen.

13.3 Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien sind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig, sollen aber auf das notwendige Maß begrenzt werden, beispielsweise treffen sich die Jahrgangsteams eines Jahrgangs zu Beginn des Schuljahres einmalig, die übrigen Absprachen und Arbeiten werden per Videokonferenz über Iserv u.ä. abgehalten.
- **Generell muss bei allen Konferenzen und Versammlungen immer der Mindestabstand eingehalten werden.**

13.4 Schulveranstaltungen und Schulfahrten

- **Schulveranstaltungen mit Gästen** (z.B. Theateraufführungen, Filmvorführungen, Einschulungsfeiern, Zeugnisübergaben Verabschiedungen usw.) sind unter der Beachtung der folgenden Vorgaben gestattet. Eine Einzelfallprüfung und ein Durchführungskonzept sind für jede Veranstaltung zwingend notwendig.
- In **geschlossenen Räumen** muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern zwischen der Kohorte und anderen Gruppen/Gästen eingehalten werden. Allen Schüler*innen muss **ein fester Sitzplatz zugewiesen werden**, es besteht auch hier eine **Dokumentationspflicht** der Sitzplätze, um eine eventuelle Infektionskette nachzuvollziehen.
- Unter **freiem Himmel** muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern eingehalten werden, die Teilnehmer müssen **einen festen Sitzplatz zugewiesen bekommen**. Es besteht auch hier eine **Dokumentationspflicht** der Sitzplätze.
- **Schul- und Bildungsfahrten sind nach der momentanen Erlasslage nicht gestattet.** **Regionale Tagesausflüge in der Umgebung sind möglich.**

13.5 Schriftliche Arbeiten

- **Schriftliche Arbeiten** können in allen Schuljahrgängen geschrieben werden. Zu beachten ist, dass die Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Woche auf zwei begrenzt ist.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

Schulhygieneplan für Szenario B

Vorbemerkungen

Das Kohortenprinzip unter Szenario A ist aufgehoben, alle Schüler*innen müssen zu jeder Zeit auf dem gesamten Schulgelände einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Die unter „Szenario A“ aufgeführten Maßnahmen gelten weiterhin grundsätzlich und werden im Folgenden durch zusätzliche oder abweichende Maßnahmen ergänzt.

14. Vorbereitungen

- Alle Unterrichtsräume werden im Vorfeld mit Abstandsmarkierungen auf den Fußböden versehen. Diese sorgen dafür, dass bei einem Eintritt des „Szenario B“ die Tische einen Abstand von 1,5 Metern zueinander haben.
- Wenn **das „Szenario B“ eingeleitet wird, bereiten die Lehrpersonen** zusammen mit ihren Schüler*innen die **momentanen Unterrichtsräume** der letzten Stunde entsprechend **vor**, wenn dies zeitlich möglich ist. Dazu werden die Tische und Stühle am Ende der Stunde auf die markierten Flächen verschoben, um einen einheitlichen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. Die restlichen Tische und Stühle werden im hinteren Unterrichtsraum gestapelt.

15. Unterrichtszeiten und Klassenstärken

- Die Oberschule teilt vor diesem Hintergrund **alle Schüler*innen in zwei Gruppen ein (rot und grün)**. Eine Einteilung erfolgt durch die Schulleitung, die Schüler vermerken sich die zugewiesene Farbe auf der **ersten Seite ihres Lernplaners**. Der Unterricht erfolgt im **Wechsel von Präsenzunterricht** und verpflichtendem **„Lernen zu Hause“**. Die Aufgabenstellung erfolgt grundsätzlich über das Aufgabenmodul bei Iserv.
- Die **Unterrichtszeiten bleiben größtenteils unverändert**, die **Gruppen rot und grün werden im täglichen Wechsel** an der Schule unterrichtet, beginnend mit der roten Gruppe. Der reguläre Stundenplan wird über zwei Wochen an wechselnden Tagen von allen Schüler*innen besucht.
- Der Unterricht in den **Kursen bleibt weiterhin bestehen**.
- Schüler*innen können sich während des Szenario B **von der Präsenzpflcht im Unterricht befreien lassen**. Dies kann über eine E-Mail an folgende Adresse erfolgen: info@obs-flotwedel.de. Durch die Befreiung entfällt der Anspruch auf die Notbetreuung, die Schüler*innen werden über Iserv mit entsprechenden Aufgaben versorgt und betreut. Angesetzte schriftliche Arbeiten müssen weiterhin in Präsenz an der Schule geschrieben werden.

16. Eintreffen der Lerngruppen an der Oberschule

- Auf dem Gelände und den Gängen herrscht weiterhin **die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, bis die Schüler*innen ihren zugewiesenen Sitzplatz eingenommen haben. Erst dann darf die Mund-Nasen-Bedeckung entfernt werden.
- Vor dem Schulgelände und während des Einlassens müssen die Schüler*innen einen Abstand von 1,5 Metern einhalten, die Schulleitung übernimmt die Kontrolle und Einweisung der Schüler*innen. Für das morgendliche Betreten wird nur der Eingangsbereich des **Gebäudes I** genutzt.
- Die Schüler*innen **nutzen die Desinfektionsspender, die im Eingangsbereich zu finden sind**, und gehen dann in die Unterrichtsräume.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

17. Umgang mit Testungen

17.1 Morgendliche Selbsttests

- Alle Schüler*innen sind verpflichtet, sich bei einem regulären Schulbesuch zweimal pro Woche zu testen.
 - Aufgrund des täglichen Wechsels testen sich alle Schüler*innen entweder **montags und mittwochs** oder **dienstags und donnerstags** (eine Übersicht gibt die Testbescheinigung).
- Die benötigten Testkits werden immer am **Mittwoch** und am **Donnerstag** für die kommende(n) Woche(n) morgens durch die Schulleitung ausgegeben.

18. Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn

- Schüler, die **ausgeprägte Krankheitssymptome** aufweisen, die nicht erklärbar sind, **dürfen das Schulgelände nicht betreten** und sollten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen (z.B. schwerer Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, akuter und unerwarteter Infekt etc.). Diese **Regelung gilt weiterhin nicht** bei einem Infekt, der **ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** einhergeht (z.B. Schnupfen, leichter Husten).
- Die Schulleitung kontrolliert die morgendlichen Selbsttests aller Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn (montags-donnerstags) bevor diese in das Gebäude I eintreten. Eine weitere Kontrolle bei Verspätungen/ Stundenentfall erfolgt durch die anwesenden Lehrkräfte.

19. Verhalten im Unterrichtsraum

- **Im Unterrichtsraum gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu allen anderen Schüler*innen.**
- Die Schüler*innen **behalten durchgehend innerhalb des Gebäudes ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf. Falls Schüler*innen trinken müssen, verlassen diese das Gebäude und trinken auf den ausgewiesenen Pausenhöfen.**
- **Die neue Sitzordnung** jeder Lerngruppe und jedes Faches wird **dokumentiert** und muss am Ende der ersten Stunde des Fachunterrichts oder bei Änderungen unmittelbar im Sekretariat hinterlegt werden.
- Die Schüler*innen tauschen keine Arbeitsmaterialien, Speisen, Trinkflaschen etc. untereinander aus.
- Die Lüftung der Klassenräume erfolgt weiterhin nach dem „20-5-20“-Prinzip und sollte von der Lehrkraft erfolgen. Ein eventuell eingeführter Lüftungsdienst kann weiterhin tätig sein, wenn dieser an den Fenstern sitzt. Zu Beginn der großen Pausenzeiten gehen dann die Schüler*innen mit dem anwesenden Lehrpersonal in die Pause.

20. Verhalten in den Pausen

20.1 Verhalten in den 5-Minuten Pausen

- Alle Schüler*innen verbleiben in den **5-Minuten Pausen** auf ihren **Sitzplätzen**, wenn kein Raumwechsel vorliegt.
- Muss der Raum gewechselt werden gehen alle Schüler*innen auf direktem Weg in den neuen Raum.

20.2 Verhalten in den großen Pausen

- Raumwechsel erfolgen nach Möglichkeit am Ende der Pausen.
- **Die Schüler*innen suchen selbstständig ihre jeweiligen Pausenhöfe auf.** Dabei ist der größtmögliche Abstand zu wahren, „Staubereiche“ (Türen, Flure) werden notfalls durch die Lehrpersonen individuell entzerrt.
- Die Schüler*innen werden durch die **anwesenden Aufsichten verteilt** und müssen während der **Pausenzeiten einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten.** Die **Mund-Nasen-Bedeckung**



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

entfällt während des Aufenthaltes auf den Pausenhöfen, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Am Ende der Pause werden beim Betreten des Schulgebäudes die Desinfektionsspender benutzt.

- Um die Schülerzahlen in den jeweiligen Pausenhöfen zu verringern, werden die anwesenden Klassen auf die verschiedenen Pausenhöfe verteilt.
- Die regulären Pausenaufsichten der großen Pausen sind für die Zeit des Szenario B aufgehoben, es erfolgt eine individuelle Planung.

20.3 Verhalten bei wetterbedingten Pausenausfällen

- Bei **wetterbedingten Pausenausfällen** verbleiben die Schüler*innen auf den **jeweiligen Sitzplätzen**. Toilettengänge werden durch die anwesende Lehrkraft koordiniert und über die Pausenzeiten verteilt.

21. Verwaltungsbereich

- Der Verwaltungsbereich wird nur von **einer Schülerin/ eines Schülers oder Elternteils nach Aufforderung betreten**.
- Zwei **Wartebereiche** sind vor der Tür gekennzeichnet und entsprechend zu nutzen.
- Das Sekretariat **wird nicht ohne Aufforderung betreten**, die Türen sind durch eine Kette abgesperrt.

22. Besondere Anforderungen an den Unterricht

22.1 EDV-Räume

- Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu allen Seiten einzuhalten.
- Eine **intensive Lüftung** muss gewährleistet sein, dazu sind Fenster und Türen zu öffnen.
- Nach der Nutzung werden die Computer mit tensidhaltigen Reinigungstüchern abgewischt.

22.2 Infektionsschutz in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen

- **Gegenstände** des Unterrichts **sind ausschließlich personenbezogen** zu verwenden und **nach der Nutzung** mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln **zu reinigen**.

22.3 Sportunterricht

- Vor der Sporthalle und beim Gang in die Umkleidekabinen sind Gruppenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden, es muss zu jeder Zeit ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden.
- Während der **Sportausübung** muss ein **Mindestabstand von zwei Metern** während der gesamten Sportausübung eingehalten werden.
- Direkte Körperliche Hilfestellung darf nur zur Unfallverhütung und dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.
- **Zweikampfsportarten sind untersagt**.
- Hochintensive Ausdauerbelastungen (Zirkeltraining) sind in den Hallen nicht gestattet, generell soll der Sportunterricht, wenn es wetterbedingt möglich ist, draußen stattfinden.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist nicht zulässig.
- **Sportspezifische Hinweise befinden sich im Anhang G.**



„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

22.4 Musikunterricht

- Das Spielen von Blasinstrumenten **darf nicht in geschlossenen Räumen erfolgen**. Die Klassen musizieren **auf dem hinteren Rasenstück des Deauville-Platzes**, wenn eine trockene Witterung vorherrscht. **Dabei ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.**
- **Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind auf den Deauville-Platz zu verlagern unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern zulässig. Der Einzelunterricht Gesang ist in Räumlichkeiten untersagt.**

22.5 Schulverpflegung durch Schülerfirmen

- Die Zubereitung und Verarbeitung der Lebensmittel erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler*innen und Lehrkräfte.

23. Besondere Anforderungen für Lehrkräfte und Beschäftigte

23.1 Konferenzen und Versammlungen

- Alle **Konferenzen** sind auf ein **Minimum** zu reduzieren und mit der Schulleitung abzusprechen.
- Videokonferenzen sind zu bevorzugen.

23.2 Lehrerzimmer

- **Im Lehrerzimmer gilt**, wie in allen Verwaltungsräumen, **die Verpflichtung, durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Diese darf **nur bei durchgängiger/regelmäßiger Lüftung** und bei einem **alleinigen Aufenthalt abgenommen werden**.

23.3 Selbsttests

- **Alle Lehrkräfte und Beschäftigte der Schule** (Pädagogische Mitarbeiterinnen, Schulasistentinnen, Personal des Schulträgers etc.), die im **Präsenzunterricht** an der Schule sind, führen immer **montags** und **mittwochs** vor Schulbeginn einen Selbsttest durch.
- Die Durchführung wird auf dem **ausgegebenen Formular dokumentiert** und ist in **allen Postfächern** zu hinterlegt.
- Die Testkits werden immer montags für die Folgewoche in die Postfächer der Personen gelegt.

23.4 Schriftliche Arbeiten

- **Schriftliche Arbeiten** können in allen Schuljahrgängen geschrieben werden.

24. Notbetreuung

- An der Oberschule ist eine **morgendliche Notbetreuung** für die Schüler*innen **des 5. und 6. Jahrgangs** eingerichtet, die **von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr** in Anspruch genommen werden kann.
- Die Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Zulässig ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen, wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausschlag für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten.
- Sollte Bedarf vorhanden sein, ist eine **Kontaktaufnahme** per E-Mail an info@obs-flotwedel.de möglich.



„Füreinander da sein -
miteinander leben und lernen“

Schulhygieneplan für Szenario C

Vorbemerkungen

Im Szenario C erfolgen lokale oder landesweite Schulschließungen. Neben regionalen Schließungen ganzer Schulen können auch einzelne Jahrgänge, Klassen oder Gebäudenutzende durch das örtliche Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schüler*innen lernen dann ausschließlich zu Hause im Distanzunterricht bzw. Distanzlernen.

Von dieser Regel sind alle Schüler*innen der Abschlussklassen ausgenommen.

24. Verhalten in den 5-Minuten-Pausen

24.1 Verhalten in den kleinen Pausen

- Die kleinen Pausen sind **ausgesetzt**, die **Lehrkraft** verbleibt im **Unterrichtsraum**.
- **Raumwechsel finden nicht statt**, es wird nur in Doppelstunden unterrichtet.

24.2 Verhalten in den großen Pausen

- Die anwesenden Schüler*innen werden auf die verschiedenen Pausenhöfe verteilt, um eine größtmögliche Trennung zu erreichen.
- Die Lehrkräfte betreuen jeweils eine zugewiesene Lerngruppe auf den Pausenhöfen.
- Die Abschluss Schülerinnen und -schüler des 9. Jahrganges haben versetzte Pausenzeiten, damit kein Kontakt zwischen den Jahrgängen zustande kommt.

25. Änderungen innerhalb der Stundenplanung

- **Der Sportunterricht ist während des Szenarios C ausgesetzt.**
- **Der WPK-Unterricht ist während des Szenarios C ausgesetzt.**
- **Die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch werden wöchentlich 6-stündig unterrichtet.**
- **Die Raumnutzung beschränkt sich während des Szenarios C auf die Räume des Gebäudes I. Die Grundschule wird nicht betreten.**
 - Der Unterricht erfolgt im **Blockformat ohne Raumwechsel**, die Fünf-Minuten-Pause wird auf dem Sitzplatz verbracht oder in das Unterrichtsgeschehen integriert.

26. Schriftliche Arbeiten

- **Schriftliche Arbeiten** können nur in den Abschlussjahrgängen geschrieben werden.








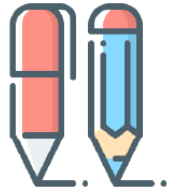
„Für einander da sein -
miteinander leben und lernen“

Anhang A - Besucherprotokoll

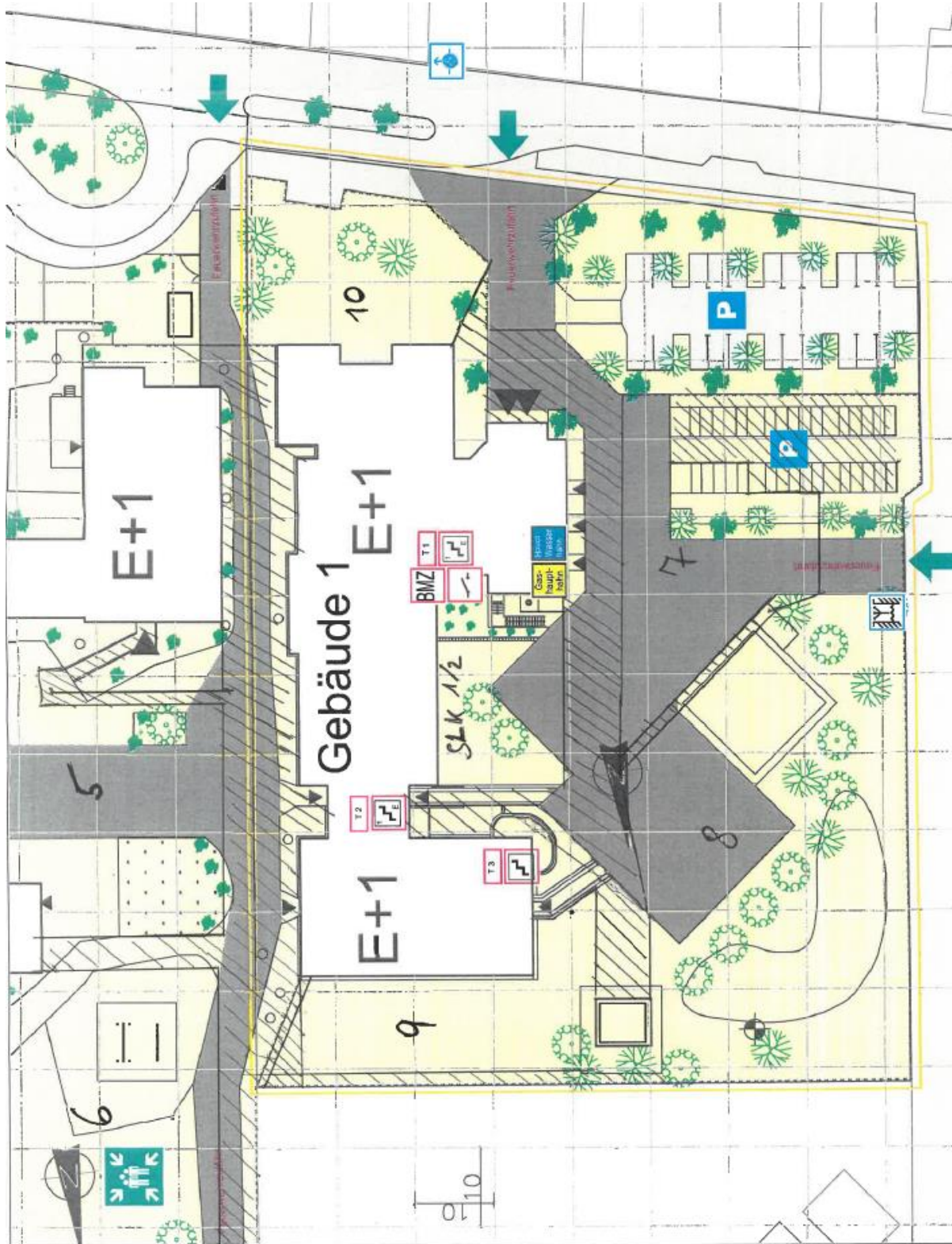
Besucherprotokoll

Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)	Name, Vorname	Telefonnummer

Anhang B – Verhaltensweisen

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten. • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte.

Anhang C - Aufteilung der Pausenhöfe



Die Pausenhöfe 5 und 6 wurden getauscht.

Anhang D – Mund-Nasen-Bedeckung – Hinweisschild



Anhang E – Schulbesuch bei Erkrankungen



Anhang F: Sportartspezifische Hinweise (Szenario B)

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Einzel und ohne Seitenwechsel - Abstand der Spielfelder: 2 Meter 		Tischtennis, Badminton, Tennis vorrangig draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielschuss- und Endzonenspiele, Kleine Spiele	<ul style="list-style-type: none"> - nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand - Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel) - ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird - Fangspiele mit verlängertem Arm durch Poolnudel möglich - Vermeidung von Zweikämpfen 		Brennball	Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Ultimate Frisbee, American Football nur als Flag Football (jeweils nur Technik)	Rugby, klassisches American Football
gymnastisches und tänzerisches Bewegungen	<ul style="list-style-type: none"> - nur Solotänze oder Formationstänze - Bewegungszonen markieren 	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sportgymnastik		Paar- und Gruppentänze
Laufen - Springen - Werfen	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangig draußen - Wartelinien markieren - Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint - Gerätereinigung 	ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen, Diskuswurf, Schleuderball	Staffelläufe, Stabhochsprung	
Kämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - kein Körperkontakt - nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen 		traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Rettungsübungen - Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm - Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung - eingeteilte Bewegungszonen bei der Wassergewöhnung 	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technikvermittlung)	Wasserball (nur Passen, Werfen und Wasserball spezifische Schwimmtechniken)	
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	<ul style="list-style-type: none"> - Roll- und Fahrwege markieren - Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen - keine Mannschaftsboote - keine Spielformen 	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinehockey (nur Technik)	
Turnen und Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen ohne Hilfestellung oder Hilfestellung mit Mund-Nasen-Bedeckung für Helfende - Übungen ohne Partnerin/Partner 	Haltungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Geräteturnen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeldübergreifend; Fitness	<ul style="list-style-type: none"> - markierte Bewegungszonen und Stationen 	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		